

Nachweise im Original oder in Kopie

09/15/2024 16:14:39

[FAQ Article Print](#)

Category:	ZUV: Graduiertenzentrum::Promovierendenverwaltung	Votes:	0
State:	public (all)	Result:	0.00 %
Language:	de	Last update:	16:24:35 - 02/11/2016

Symptom (public)

Müssen Nachweise von Hochschulabschlüssen und andere Dokumente bei der Antragstellung als Original vorgelegt werden oder reicht eine Kopie?

Problem (public)

Solution (public)

Nachweise sind grundsätzlich im Original und Deutsch (Amtssprache) einzubringen.
Die Promotionsbüros nehmen aber auch sowohl beglaubigte Kopien als auch vereidigte Übersetzungen bzw. Nachweise in englischer Sprache an.
Wenn Sie das Original mit einer Kopie bringen, wird diese vor Ort mit dem Original verglichen und bestätigt, so dass Sie das Original wieder mitnehmen können.